

# PLANZEICHENERLÄUTERUNG

(NACH BAUGB IN VERBINDUNG MIT PLANZV 1990)

■ ■ ■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER VEREINFACHTEN TEILÄNDERUNG  
§ 9 ABS. 7 BAUGB

■ ■ ■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES  
§ 9 ABS. 7 BAUGB

**St** UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE MIT IHREN ZUFAHRTEN;  
HIER: STELLPLÄTZE  
§ 9 ABS. 1 NR. 4 BAUGB

## TEIL B: TEXTTEIL

### FESTSETZUNGEN (GEM. § 9 BAUGB)

#### 1. Flächen für Zufahrten und Stellplätze Siehe Plan

GEM. § 9 ABS. 1 NR. 4 BAUGB

zulässig sind:

Stellplätze, Zufahrten

### HINWEISE

Gemäß § 13 BauGB wird eine vereinfachte Teiländerung des Bebauungsplanes „Hausenhuf“ durchgeführt.

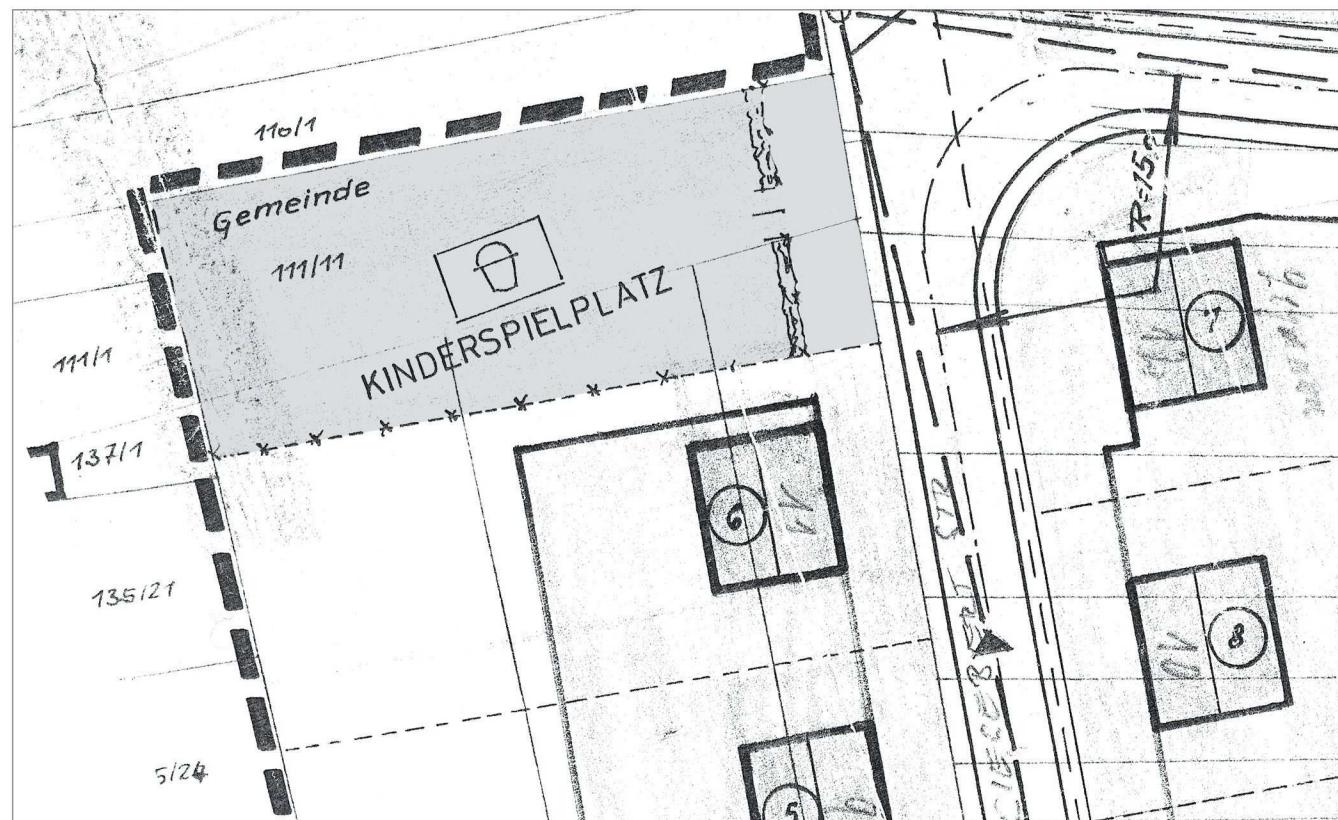
Von der Durchführung einer Umweltprüfung sowie der Aufstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

### GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Für die Verfahrensdurchführung und die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

- Baugesetzbuch (BauGB), in der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316),
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Art. 3 des IWG vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 479),
- Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 18. 12.1990 (BGBl. I S. 58),

### AUSSCHNITT RECHTSKRÄFTIGER B-PLAN "HAUSENHUF"



# VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Rehlingen-Siersburg hat am \_\_\_\_ die Vereinfachte Teiländerung des Bebauungsplanes „Hausenhuf“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Beschluss, diesen Bebauungsplan zu ändern, wurde am \_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Rehlingen-Siersburg, den \_\_\_\_.  
Der Bürgermeister

- Der Gemeinderat der Gemeinde Rehlingen-Siersburg hat am \_\_\_\_ den Entwurf der vereinfachten Teiländerung gebilligt und gem. § 13 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).



- Der Entwurf der vereinfachten Teiländerung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, hat in der Zeit vom \_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_ öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am \_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_ von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum \_\_\_\_ zur Stellungnahme eingeräumt.

- Während der öffentlichen Auslegung gingen seitens der Bürger, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Gemeinderat am \_\_\_\_\_. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mit Schreiben vom \_\_\_\_ mitgeteilt (§ 3



Abs. 2 Satz 4 BauGB).

- Es wird bescheinigt, dass die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans gelegenen Flurstücke hinsichtlich ihrer Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen

- Der Gemeinderat hat am \_\_\_\_ die vereinfachte Teiländerung des Bebauungsplanes „Hausenhuf“ als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung.

- Der Bebauungsplan wird hiermit als Satzung ausgefertigt.

Rehlingen-Siersburg, den \_\_\_\_.  
Der Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss wurde am \_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht (§ 10 Abs. 3 BauGB). In dieser Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Einsichtnahme, die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (gem. § 215 Abs. 2 BauGB), ferner auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen worden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die vereinfachte Teiländerung des Bebauungsplanes „Hausenhuf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Rehlingen-Siersburg, den \_\_\_\_.  
Der Bürgermeister

## ENTWURF DER

## VEREINFACHTEN TEILÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

### “HAUSENHUF”

### DER GEMEINDE REHLINGEN-SIERSBURG



Bearbeitet im Auftrag der  
Gemeinde Rehlingen-Siersburg

An der Änderung des  
Bebauungsplanes  
waren beteiligt:

Planerstellung:  
Kernplan GmbH

Kirchenstrasse 12

66557 Illingen

Stand der Planung:

31.01.2007

Verantwortlicher Projektleiter B-Plan

Dipl.-Ing. Hugo Kern

Raum- und Umweltplaner,

Geschäftsführer